

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 22.

Weimar.

31. August 1911.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Konzessionsurkunde für die Gewerkschaft Heiligenmühle über den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Wenigentaft nach Sachsen, Seite 259. — Ministerialbekanntmachung, betr. Personalveränderungen im Gefellenamt der Landwehrkammer, Seite 267. — Ministerialbekanntmachung, betr. das Ergebnis der Volkszählung im Großherzogtum am 1. Dezember 1910, Seite 268.

Ministerialbekanntmachungen.

[87] I. Nachstehend wird die Konzessionsurkunde für die Gewerkschaft Heiligenmühle in Sachsen über den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Wenigentaft nach Sachsen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Weimar, den 14. August 1911.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Innern.
 Für den Departementschef:
Siebogt.


 Konzessionsurkunde.